Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1819

49 (6.12.1819)

urn:nbn:de:gbv:45:1-157355

Visual Library

Jeverisches Wochenblatt.

No. 49. Montag den 6ten December 1819.

Bekanntmachungen.

1. Der Magistrat der Stadt Jever will:
a) die Stadtswage mit den drey Landwagen, zu Hooksiel, zu Horumersiel und Altgarmssiel, entweder zusammen oder einzeln,
b) die von der Herzoglichen Cammer eingetauschten vormaligen Plaggischen Aecker
auf einige Maytag 1820 anhabende Jahre am 14ten December d. J. des Vormittags 10 Uhr nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch 8 Tage vorher bey dem mitunterschriebenen Cämmerer, von Lindern, zur Einsicht zu haben sind, öffentlich verpachten.

Jever, auf dem Rathhause, den 25. Nov. 1819.
Thaden. Drost. v. Lindern. Eden.

2. Da in Erfahrung gebracht, daß beym Verkaufe der gegossenen Lichter in der Stadt Jever, die Verkäufer für ein gefordertes Pfund, nur 33 Loth geben; hier aber im Handel und Wandel kein anderes Gewicht, als das Pfund zu 36 Loth gilt: so wird allen denen, die mit dergleichen gegoßenen Lichtern handeln, hiermit die Weisung ertheilt, sich, bei 1 ℛ Gold Strafe für jeden Contraventions-Fall, dabey keines andern Gewichts als des Gewöhnlichen zu 36 Loth das Pfund zu bedienen.

Jever, den 25. November 1819.
Der Magistrat der Stadt Jever.
Thaden. Drost. v. Lindern. Eden.

3. Es wird in Gemäßheit eines Rescripts der höchstverordneten Cammer d. d. Oldenburg den 20. Sept. 1816. hiedurch bekannt gemacht: daß alle diejenigen, welche Forderungen an die Holzschlagungs-Casse haben, ihre desfälligen, gehörig attestirten und assignirten Rechnungen vor dem 31. December bey Unterzeichnetem einzureichen haben; daß auf die später einkommenden Rechnungen nicht weiter Rücksicht genommen werden können, sondern solche ohne Bezahlung werden zurückgegeben werden.

Jever, den 2. December 1819.
Moehring.

4. An den nachbenannten Tagen werden von dem Amtseinnehmer Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Christopher Albers Wirthshause zu Hooksiel, erhoben:
1) das vierte Quartal der Ordinair-Gefälle,
2) der dritte Termin der diesjährigen Holzschlagungscassen-Anlage, nebst Wallgeld;
3) die ganze für das Jahr 1818 restirende additionelle Contribution, nach den rectificirten und oberlich approbirten Registern, welche vom 4. Decemb. d. J. bey den Kirchspielsvögten von den Contribuenten eingesehen werden können.
1) aus Minsen, Montag den 6. Decemb.
2) aus Wiarden, Dienstag den 7. Decemb.
3) aus Waddewarden, Mittwoch den 8. December, auch zugleich der 2. Termin der Kirchenanlage.
4) aus Oldorf und Westrum, Donnerstag den 9ten December, aus Westrum zugleich das Eiselgeld.
5) aus Pakens, Freitag den 10. Decemb.
6) aus Wüppels, Sonnabend, den 11. Decemb.

Die Debenten haben sich daher an den bestimmten Hebungs-Tagen mit der Zahlung einzufinden, und die Säumhaften sofortige Beytreibung zu gewärtigen.

Amt Minsen, den 26. Novemb. 1819.
Lauw.
v. Halem.

Steckbrief.

Der Jude, Levi Weiler aus Varel, hat sich eines Schafdiebstahls und Betrügereien höchst verdächtig gemacht, sich aber der Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Da nun daran gelegen, daß gedachter Levi Weiler, welcher hierunter näher signalisiret ist, da wo er sich betreten lassen sollte, ergriffen werde, damit derselbe zur Untersuchung und dem Befinden nach zur Strafe gezogen werde; so ersuchen wir jede Ortsbehörde, denselben in Betretungsfall greifen, und an das unterzeichnete Landgericht abliefern zu lassen.

Neuenburg, den 13. Nov. 1819.
Herzoglich Oldenburgisches Landgericht daselbst.
Unger.
Mölling.

Signalement des Levi Weiler.

Levi Weiler, gebürtig aus Varel, 23 Jahr alt, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, mittler Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, hat krauses dunkelblondes Haar, blaue Augen, braune Augenbraunen, schwärzlichen schwachen Bart, gebogene dicke Nase, mittelmäßigen Mund, hohe Stirn, rundes Kinn, gewöhnliche Zähne.

Derselbe hat dicke nach außen gebogene Enkel, geht sehr auswärts, es ist ihm auf den einem Oberarm ein Ochsenkopf eingeätzt, und mit Pulver eingerieben.

Er ist wahrscheinlich bekleidet mit einem ziemlich abgetragenen blauen tuchenen Kleidrock, mit schlichten gelben Knöpfen, hellgrauen abgetragenen weiten tuchenen Pantalon über die Schuhe, an welchen letztern sich an den äußern Seiten Schnallen befinden, trägt entweder einen runden Huth oder eine lederne Kappe.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Entwichene war früher Tambour im Herzoglichen Infanterie-Regimente, hat die Ehren-Medaille des Feldzuges in Frankreich und wahrscheinlich einen Entlassungs-Schein vom Regimente bey sich. Er ist Handelsmann und treibt die Schlächter-Profession.

Immobilverkäufe.

1. Der Kaufmann Hillern Heeren Hillerns in Jever, als Bevollmächtigter des Carl Wilhelm Ingenohl Ehefrau, Caroline Charlotte Juliane, gebohrne Sprenger, ist gesonnen, dasjenige Haus der letztern, welches sie von dem Herrn Doctor medicinae Anton Bernhard Hollmann im Jahre 1814 gekauft, und welches sub. num. 160 in der St. Annen-Straße hieselbst und zwischen den Häusern des Herrn Rendanten Peeken und des Herrn H. H. Hillerns belegen ist, und wozu noch eine Scheune gehört, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Da diesem Verkauf von Gerichtswegen Statt gegeben; so werden alle diejenigen, welche an dieses zu verkaufende Immobil irgend ein Realrecht oder Realforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche oder Forderungen bey Verlust derselben am 24. Januar 1820 beym hiesigen Landgerichte anzugeben.

Zur Anhörung des Präclusivbescheides ist der Termin auf den 27. Januar k. J. angesetzt, und soll der Verkauf dieses Immobils, wozu die Verkaufsbedingungen bey dem Advokaten Scheer zur Einsicht zu erhalten sind, auf den 29. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Linz Behausung in der weißen Traube hieselbst, vorgenommen werden.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 22. October 1819.

Jansen.

Tenge.

2. Auf Ansuchen der Erben des weil. Johann Tjarks Müller zu Hohenkirchen, nemlich des weil. Gerhard Müller Bevollmächtigten Schullehrers Schröders zu Hohenkirchen, der Catharina Margaretha Müller des Hinrich Albert Hinrichs Ehefrau, und der Anna Margaretha Müller Curator Hinrich Christian Toelstede, ist der öffentliche Verkauf der zum Nachlasse des Johann Tjarks Müller gehörigen Häuslingsstelle zu Hohenkirchen, bestehend aus einem Hause und Gartengrunde, grenzend an den Schulgarten und an die Grundstücke von H. A. Janus Ehefrau, H. C. Toelstede, Wittwe Pielsticker und Jürgen Bruns Jürgens Wittwe, erkannt, und dazu ein Termin auf den 22. Januar 1820 Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Lohe Wirthshause, zu Hohenkirchen, angesetzt.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an das zu verkaufende Grundstück, Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, selbige in dem dazu auf den 10. Januar 1820 bestimmten Termin beym Landgerichte bey Strafe des Verlustes derselben anzugeben und gehörig zu bescheinigen.

Zur Publikation des Präclusivbescheides ist ein Termin auf den 19. Januar 1820 angesetzt.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 4. Nov. 1819.

Jansen.

Tenge.

Convocation.

Tjark Eiben Hayungs im Hohenkircher Kirchspiel hat nach einem, am 27. Februar 1819 abgeschlossenen Kaufcontracte, von dem Kaufmann Goeke Meins Remmers zu Jever und Hilke Margaretha Remmers des Onne Habben Ehefrau, wohnhaft zum Ostergroden, im Kirchspiel Tettens, das von diesen Verkäufern von ihrem verstorbenem Vater Halle Focken Remmers ererbte Landgut, Grünhausen, im Hohenkircher Kirchspiel, groß 69 Matter Landes mit Wohnhause, Scheune, Backhause, Garten, Kirchen- und Lägerstellen, bemerkt unter Nro. 55 des Grundsteuer-Registers, und beschwettet an Menno Hinrichs Ehefrauen Landgut, Süderhausen, an weil. Commissionsraths Jürgens Erben Landgut, an Johann Wilhelm Onken, weil. Ehefrauen Landgut, und an Addel Focken Freese Landgut, gekauft, und um die Convocation der Realgläubiger dieses Grundstücks gebethen. Da diese Convocation erkannt worden, so werden demnach Alle und Jede, welche an dieses, an Tjark Eiben Hayungs, von Goeke Meins Remmers und Onne Habben Ehefrau Hilke Margaretha, geborne Remmers, verkaufte, vorhin beschriebene Landgut irgend eine privilegirte oder Realanforderung oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bey Strafe des Verlustes derselben und des ewigen Stillschweigens am 24. Januar k. J. Jahres, des Morgens um 10 Uhr, im Landgericht anzugeben, und ihren Angaben die nöthigen Beweisthümer anzulegen, und ist der Termin zur Publication des Präclusivbescheides auf den 2. Febr. k. J. angesetzt worden.

Decretum Jever, im Landgerichte den 18. November 1819.

Jansen.

Tenge.

Concurse.

1. Nachdem wider den Lohgärber, Johann Friedrich Hummel, in Jever, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 10. Januar k. J. in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihrer Angabe Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zu

Landesbibliothek Oldenburg

Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 24. Februar k. J., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 19ten April k. J., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 3. Juny k. J.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 19. Januar k. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 22sten Oct. 1819.

Ittig.

Tenge.

2. Nachdem wider den verstorbenen Schiffer, Edo Oelrichs, zu Inhausersiel, im Kirchspiel Sengwarden, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1] Zur Angabe auf den 10. Januar. k. J. in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2] Zur Liquidation auf den 24sten Febr. k. J., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3] Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 13ten April k. J., und

4] Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 27sten May k. J.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit des §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 19. Januar k. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 11ten Sept. 1819.

Ittig.

Tenge.

Vergantungen.

1. Weil. Ufert Remmers und dessen Wittwe Erben, als: Ufert Remmers Sohn ersterer Ehe, Gerd Oltmanns Remmers, zum Enno-Ludwigs-Groden und dessen minderjährigen Tochter zweyter Ehe Vormünder, Remmer Ehnts Remmers und Tjark Bremers, wollen, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, ihrer resp. ihrer Pupillin weil. Erblasser Mobiliernachlaß, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Betten, Linnenzeug, allerhand Frauen-Kleidungsstücken, einer friesischen Wanduhr, allerley Lebensmittel, einer milchgebenden Kuh, einem Schweine, einigen Gänsen, pl. m. 4 Fuder Heu und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 9. und 10. December d. J. in der weil. Erblässerin Behausung zu Hohenkirchen, öffentlich meistbietend verganten lassen.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 25. Nov. 1819.

Jansen.

Tenge.

2. Eilort Hinrich Eilers will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 6. December d. J. in des Gastwirths Johann Gerhard Friese Behausung, zur Hoyenluft hieselbst 100 Stück magere, wie auch eine Anzahl Eichel-Schweine öffentlich meistbietend, auf 12 Wochen Zahlungszeit, verganten lassen.

Jever, vom Landgerichte, den 25. November 1819.

Jansen.

Tenge.

3. In Sachen Hinrich Popken Janssen zu Cleverns, Klägers wider den Hausmann H. O. Harken zu Heppens, Beklagten in pto debiti, sollen die bey Beklagtem gepfändeten Sachen, als: 2 Tische, 1 Spiegel, 6 Stühle, 1 Lehnstuhl, 1 Barometer, 3 Betten, 1 Schrank mit Glasthüren, 1 Anrichte, 2 Pferde, 2 Füllen, 2 Schweine, 2 Kühe, 2 Enterbeeste, 3 Fuder Weizen, 2 Fuder Rocken, 3 Fuder Haber, 3 Gänse, 1 Wagen, 1 Hacksellade, verschiedenes Zinn- Kupfer- Messing- und Eisengeräthe, Pferdegeschirr und allerley anderes Haus- und Ackergeräthe am 15. Dec., Mittags 1 Uhr, in Hinrich Eilers Hinrichs Wirtshause zu Heppens öffentlich, mit sechswöchiger Zahlungsfrist, an die Meistbietenden verkauft werden.

Amt Jever 1819. Nov. 25.

Strackerjan.

v. Trampe.

4. Auf Instanz des Johann Siefken zu Lepens, sollen die bey dem Hillert Janssen zu Middoge gepfändeten Sachen, als:

1 Kleiderschrank, 6 Stühle, 1 Tisch, 2 platte Kisten 1 friesische Schlaguhr, 1 vollständiges Bette, 1 eiserne Kette und 1 eisernen Topf

am 17. Decemb. d. Jahres Nachmittags 2 Uhr nach den im Verkaufstermin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend in der Wohnung des Letztern verkauft werden.

Amt Tettens 1819. Nov. 22.

Fr. Driver.

Landesbibliothek Oldenburg

5. Auf der Vergantung des Mobiliar-Nachlasses des verstorbenen Herrn Doctoris Toel zu Carolinensiel, sollen außer allerhand Schränken, Tischen, Stühlen, Betten, Leinenzeuge, feinen Tischgedecken, Gold, Silber, Küchengeräthe u. s. w. auch verschiedene chirurgische Instrumente, ein sehr schönes Forte piano in Flügel-Format und eine Lyra-Guitarre verkauft werden.

Die Vergantung ist auf den 8. December d. J. früh 10 Uhr im Sterbe-Hause zu Carolinensiel angesetzt.

Testaments-Eröffnung.

Das am unterzeichnetem Amte deponirte Testament der weil. Wittwe des Hausmanns Rudolph Janssen Onnen, zu Werdum, soll am

9ten d. M. Vormittags 10 Uhr

hierselbst eröffnet und publicirt werden.

Amt Tettens 1819. December 1.

Fr. Driver.

Verheuerungen.

1. Jodocus Crudoph Erben Häuslingshaus zu Neugarmssiel, soll in Giesberts Edzards Krughause daselbst, am 11. Decemb., öffentlich meistbietend verheuert werden. Liebhaber wollen sich des Nachmittags 5 Uhr daselbst einfinden und heuern.

2. Mehno Eden Cordes will seine Landhäuslingsstelle mit 4⅔ Matten Landes, im Waddewarder Kirchspiel belegen, genannt Winter, von May 1820 an, auf mehrere Jahre verheuern, wozu die Liebhaber sich am 8. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Melchers Hause zu Waddewarden einzufinden haben. Auch sind die Conditionen 8 Tage vorher in des Kaufmanns Melchers Hause einzusehen.

3. Weil. Ulfert Remmers Wittwe nachgelassenen Tochter Vormünder, Remmer Ehnst Remmers und Tjark Bremers, wollen das ihrer Pupillen zuständige Haus nebst Gartengrund am 8. December, Nachmittags 3 Uhr, in des Krugwirths Diederich Detmers Behausung zu Hohenkirchen auf 4, May 1820 anfangende Jahre, öffentlich verheuern.

Nachrichtlich wird bemerkt: daß die Wohnung auch zugleich nach erfolgtem Zuschlag angetreten werden kann.

4. Die Vormünder über B. Hinrichs Erben wollen ihrer Pupillen Haus nebst Garten, welches auf Krildummersiel steht, und von Joh. Harms Classen heuerlich verabnutzt wird, auf 1 Jahr in des M. H. Lührs Hause am 11. Dec. d. J. verheuern lassen.

Notificationen.

1. Ich suche sogleich oder auf nächstkünftigen Ostern einen Lehrling in meine Handlung.

Tettens.

J. Bleker.

2. Dem geehrten Publico zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt mit vielen Sorten Waaren, die zum Weihnachtsgeschenk sehr passen, versehen bin. Die Benennung aller Waaren würde zu weitläuftig seyn, wer daher die Güte hat mich mit persönlichem Zuspruch zu beehren, kann nach Auswahl, hinsichtlich der Nürnberger und der Sonnenberger Spielsachen, sich bedienen und von der Güte überzeugen. Reelle Behandlung und billige Preise kann ein jeder erwarten

Jever. im November 1819.

H. Fr. Franz, Buchbinder.

3. Ich bin Willens, mein im Kirchspiel Accum auf Rudum belegenes Haus nebst Obst- und Kohlgarten, wovon jährlich 9 Schaf 3½ Witt Courant Abgaben zu entrichten sind, auf May 1820 anzutreten, unter der Hand zu verheuern oder zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher desto lieber bey mir einfinden und accordiren.

Hinrich Janssen, zu Haddien.

4. Zu der Bremer Zeitung, den Oldenburgischen Blättern, den Oldenburgischen Wochenblättern, der Oldenburgischen Zeitung, der Auricher Zeitung, den Ostfriesischen Amtsblättern und zu der Emder Zeitung können für das kommende Jahr noch einige Mitleser in der Stadt Jever angenommen werden. Nähere Nachricht in der Expedition der hiesigen wöchentlichen Anzeigen.

Jever, im November 1819.

5. Ich habe, auf May 1820 anzutreten: 1) drei Matten Pflugland auf zwey Jahre, 2) drey Matten Grünland zum Fennen und Mähen auf 2 Jahre, oder zum Aufbruch auf drey Jahre; 3) das Haus, welches von Christopher Rehlfs; und 4) die Kitze, welche von Oltmann Popken Wittwe bewohnt wird, zu verheuern. Auch habe ich eine schwarzbunte Kuh, welche 14 Tage nach Lichtmeß zum fünften male kalben wird, käuflich abzustehen. Liebhaber zu dieser oder jenen können sich bey mir einfinden und accordiren.

Gerhard Tönnies.

6. So eben hat bey F. A. Grosse in Varel die Presse verlassen, und ist für 6 Gr. Cour. zu bekommen bey den Buchhändlern J. D. Grosse, J. F. Trendtel Wwe. u. Sohn, und Franz:

„Neuer Oldenburgischer Haushaltungs-Kalender für den Bürger und Landmann, auf das Schaltjahr 1820, in 4. Enthaltend:

1) Die gewöhnlichen Kalender-Arbeiten. 2) Jüdischer Kalender. 3) Fluth- und Ebbe-Anfang bey Elsfleth. 4) Höchste Fluth und niedrigste Ebbe in der Jade. 5) Anweisung was man von Monat zu Monat durchs ganze Jahr im Garten zu beobachten hat. 6) Gedichte, ökonomische Aufsätze und Anekdoten. 7) Katholische Festtage und Feiertage der Kirchen-Patronen. 8) Verzeichniß der Jahrmärkte im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever. 9) Abgang und Ankunft der Posten in Oldenburg, Varel, und Jever. 10) Einige Nachrichten über Maaß- und Gewichtverfassung im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever. 11) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

Diejenigen Herren Kaufleute in Jeverland, welche diesen Haushaltungskalender in Commission zu haben wünschen, werden ersucht, sich bey dem Buchhändler Grosse in Jever und bey dem Buchdrucker Grosse in Varel zu melden.

(Hiezu eine Beylage.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage zu no. 49. 1819.

Bekanntmachung.

Um diejenigen, welche aus Concursen oder Convocationen Gelder zu erheben haben, desto leichter in den Stand zu setzen, berechnen zu können, ob sie schon zur Hebung stehen, ist die Einrichtung getroffen, daß jedesmal, wenn Gelder ad depositum kommen, welche von dritten Personen zu erheben sind, eine desfalsige Notiz am schwarzen Brette auf dem Vorplatze des Gerichtshauses angeschlagen werden soll. Es wird deshalb diese Einrichtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Jever, aus dem Landgerichte den 25. November 1819.

Jansen.

Tenge.

Vergantung.

Die Curatoren der Concursmassen des Maler Wunder Ehefrau und Heinrich Koch, Kaufleute Gerhard Süßmilch und H. H. Hillerns, wollen auf erhaltenen gerichtlichen Consens, die zu diesen Massen gehörigen Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Gläser, Porcellain, Steinzeug, Zinn, Blech, Eisen, Kupfer und hölzern Geräth, Bänke und weiter zum Vorschein kommende Sachen am 15. Dec. in des Heinrich Koch Wohnung, zu Jever, öffentlich meistbietend verganten lassen.

Jever, vom Landgerichte, den 29. November 1819.

Jansen.

Tenge.

Testamentseröffnung.

Das unter dem heutigen Tage beym Amte deponirte Testament der verstorbenen Ehefrau des Hinrich Janssen Eymen, zu Uthausen, Tomke Maria Eymen, soll

am 8. d. M. in der Amtsstube zu Hooksiel publicirt werden.

Amt Minsen, den 3. December 1819.

Lauw.

v. Halem.

Notificationen.

1. Der Sensation zu begegnen, welche das Decret des höchstverordneten Landgerichts zu Jever, nach welchem den Vormündern frey gestellet ist, die für das Kirchensiegel unter den Extracten aus dem Kirchenbuche erlegten 8 Gr. wieder zurück zu fodern, zur tiefgefühlten Kränkung der Pastoren in unserer Gegend verbreitet hat, und lieblosen Urtheilen vorzubeugen, diene Folgendes.

Ich gründete die Befugniß, für die Beydrukkung des Kirchensiegels unter den Extracten aus dem Kirchenbuche 8 Gr. außer den bisher üblichen Gebühren zu nehmen, nicht willkührlich auf die kleinliche Berechnung des dazu erforderlichen mehrern oder bessern Siegellacks u. d. g. oder auf die mehrere Gültigkeit, welche Extracte mit dem Kirchensiegel, wenigstens auswärts erhalten mögten; sondern auf das mit dem Empfange des Kirchensiegels zugleich erhaltene Wort, daß damit besiegelte Bescheinigungen künftighin für 24 Gr. ausgefertigt würden, und darauf, daß ich mehrmals hörete, die Pastoren im Herzogthume Oldenburg, denen ich mich unter einer gemeinschaftlichen Regierung um so viel eher an die Seite setzen zu dürfen glaubte, da die Pastoren unsers Landes in so manchen andern Stükken nicht zu ihrem Vortheil ihnen gleich geschätzet sind, empfingen für dergleichen Extracte ein Gleiches. Auf diese Gründe bauend, nahm denn auch ich für Extracte, welche vor den Gerichten oder im Auslande gebraucht werden sollten, aber auch nur da, und auch hier stets mit billiger Berücksichtigung der Umstände, 8 Gr. für das Kirchensiegel, und war dabey um so viel sicherer, da keine Opposition, die doch bey Neuerungen nicht leicht schläft, sich hier regete, und selbst Advocaten ihre 24 Gr. für verlangte Extracte aus dem Kirchenbuche einschickten.

Ein Extract aus meinem Accidentien-Register, dem ich das, von wem und für wen, wenn es Noth thäte, beyfügen könnte, mag zeigen, wie wenig es bey den Extracten aus dem Kirchenbuche und dem Gebrauch des Kirchensiegels auf eine Finanzoperation angesehen war. Vom 10. October 1819. bis zum 24. Novemb. des. J., wo M. J. Christians, als Vormund über Remmer J. Remmers Kinder, mir unter Berufung auf den landgerichtlichen Ausspruch für 4 vorher erhaltene Extracte aus dem Kirchenbuche, mit meiner völligen Bewillung das Siegel mit 8 Gr. kürzete und in welchen Tagen zwey mal so viele Extracte gefodert sind, als in dem ganzen J. 1818, wurden

	für	Extracte	unter	Kirchensiegeln	bezahlt
Oct. 10	—	1 —	—	1 —	24 ℛ
11	—	2 —	—	1 —	24 =
12	—	1 —	—	1 —	16 =
23	—	8 —	—	1 —	64 =
27	—	1 —	—	1 —	24 =
29	—	1 —	—	1 —	16 =
Nov. 15	—	4 —	—	1 —	1 ℳ — =
20	—	3 —	—	1 —	56 =
=	—	3 —	—	1 —	32 =
21	—	3 —	—	1 —	40 =
=	—	1 —	—	1 —	16 =
22	—	4 —	—	1 —	36 =
=	—	5 —	—	1 —	32 =
=	—	4 auf ausdrückl. Verl.		4 —	48 =
=	—	1 —	—	1 —	24 =
24	—	1 —	—	1 —	24 =

also für Ext. 43 unt. Kirchens. 19 bez. 7 ℳ 44 ℛ

woraus sich denn ergiebt, daß im Ganzen nicht einmal für jeden Extract die vor Einführung des nunmehr bis auf bestimmte Verfügungen auf die Seite gelegten Kirchensiegels herkommlichen 16 Gr. bezahlt seyn, und daß, wenn diese 16 Gr., wie es bey allen Zahlungen bis zum Amtsschließer und Feldhüter eingeführet ist, und es bey den Pastoren-Accidentien auch gewiß nicht unbillig wäre, da sie gegen die Zeiten, wo man für 5 ℳ 12 bis 15 ℛ Cour. eine Pistole einwechseln konnten, ein merkliches an denselben einbüßen, etwa mit 2⅓ ℛ agio zu Golde gerechnet, für manche unter einem einzigen Kirchen-

Landesbibliothek Oldenburg

siegel ausgegebene Extracte mehr hätten liquidiret werden können, als das Kirchensiegel beträgt.

Oeffentlich, und wie er im Obigen dargelegt zu haben glaubt, unschuldig, gekränkt, hat sich diese Oeffentlichkeit erlaubt

M. Schween,
zu Hohenkirchen erster Pastor.

2. Meinen Gönnern und Freunden empfehle ich, zur gütigen Abnahme, mein Waarenlager aufs angelegentlichste. Es besteht vorzüglich in feinen und ordinair. englischen Tafelmessern und Gabeln, Scheeren, Rasiermessern, Federmessern, Taschenmessern, vergoldeten Rocksknöpfen, dreykantigen Polir-Feilen, Betels, Hobeleisen, lackirten Theebrettern, Lichtscheerenbricken, Taschenkämmen, echten Pariser lackirten Stulpen, weißem Zwirn, englischen weißen baumwollen Damen Strümpfen, Havannah- und Virgini Cigarren und englischen Patent-Schuh-Nägeln. Auch habe ich noch einige plätirte Kaffe Kannen, die sich zu Christtags-Geschenken eignen, abzustehen. Indem ich meine Chocolade-Fabrik in Erinnerung bringe, zeige ich noch an, daß ich außer der erwähnten besten Gesundheits-Chocolade, bittere zu 48, und süße zu 42 Gr. das Pfund, jetzt auch noch echte Vanille- und Gewürz-Chocolade, so wie ordinaire Chocolade, vorräthig habe.

J. W. Bachmann,
in der Wasserpfortstraße im Eckhause
an der Lindenbaumstraße.

3. Es sind sogleich 150 ℛ Gold zu belegen. Wer Gebrauch davon machen will, wende sich an mich.

Neuender-Altengroden.
Eilert Scheer.

4. Ich verlange je eher desto lieber einen werkverständigen Schmiedegesellen in meiner Arbeit zu haben.

Johann Cornelius, zu Oldorf.

5. Ich habe einen gut beschlagenen Ackerwagen zu einem billigen Preise zu verkaufen.

Jever. Fr. Noloyp,
Schmiedemeister.

6. Vor ungefähr 6 Wochen sind dem Schlächter Heero Jülf, zu Hooksiel, zwey weiße Heid-Schafe aus der Weide entlaufen. Wer ihm von dem Aufenthalt derselben Nachricht giebt, erhält ein gutes Douceur.

7. Preußisch Mindner Salz und Oelkuchen zu billigen Preisen bey

J. F. Onken, in Jever

8. Ich zeige hiedurch an, daß ich mich mit dem Grützquern-Steinhauen oder Scharfmachen beschäftigen werde. Peter J. Herrn,
vormals Müllerknecht, jetzt auf der
Bleiche bey der Schlacht in Jever.

9. Gegen gute, hypothekarische Sicherheit habe ich sogleich 2000 Rthlr. und in kurzer Zeit mehrere Capitalien in Commission zu belegen.

Lehrhoff.

10. Der Jeverische
Schreibkalender
ist fertig und kann an die resp. Subscribenten abgegeben werden.

Ladenpreis 30 Grote Gold.

Den verehrten Freunden und besonders den achtungswerthen Mitgliedern der Neuender Kirchengemeinde, welche zu dem vor einigen Tagen auf der Gruft des seligen Assessors und Predigers Peters errichteten Ehrendenkmale wohlwollend und liebevoll beygetragen haben, kann ich nicht umhin, hier öffentlich meinen wärmsten Dank zu bezeugen, den ich innigst theile mit des verehrten Mannes trauernder Wittwe und ihren Kindern, welche sich hierdurch eben so sehr getröstet als geehrt finden.

Möge der Himmel sie alle, die auf solche Art, ihre bleibende Achtung für den früh Vollendeten ausgesprochen haben, mit den theuern Ihrigen lange vor schmerzhaften Trennungen bewahren, und bey allen unvermeidlichen Uebeln des Lebens mit dem kräftigen Trost erfüllen, welchen das göttliche Wort im reichsten Maße dem frommen Gemüthe darreicht!

Möge auch dieses Ehrendenkmal den hohen Werth bewähren, den ein vortrefflicher Schriftsteller des Römischen Alterthums (Plinius Br. 7 B. 8) dergleichen öffentlichen Denkmälern, als Urkunden allgemeiner Huldigung des Guten, Schönen und Edelen, als kräftigen Linderungsmitteln tief durch den Tod geschlagener Wunden, und als starken Aufmunterungen zum unermüdlichen Streben nach der höchsten Würde des Menschen, mit wahrem lebhaften Gefühl beylegt!

Möge jeder bey dem jedesmaligen Anblicke dieses Denkmals, wo ihm die Bilder der Vergänglichkeit und des Todes umschweben, zugleich von den heiligsten Gedanken und Empfindungen angehaucht werden, welche dasselbe in seiner sinnbildlichen Form und in seinen Inschriften ausspricht, und sich dadurch gestärkt fühlen, um immer fester zu werden in seinen, frommen Glauben und in seinen beseligenden Hoffnungen, immer eifriger in der Reinigung und Heiligung seines Herzens und in seinem gemeinnützigen Thun und Wirken!

Auf einem festen Fußgestell erhebt sich ein sprechender Stein, auf welchem ein Thränenkrug ruht mit dem Kranze der Unsterblichkeit behangen — das Sinnbild eines frommen Christen und weisen Mannes, der fest und unwandelbar steht in seinen Glauben und seinen Hoffnungen, die er gebauet hat auf den Felsengrund göttlicher Offenbarungen, und in seinen Bestrebungen nach immer größerer Veredelung seines innern Menschen, und in der gemeinnützigen Anwendung seiner Kräfte und seines Lebens, mitten im Kampfe gegen die Sinnlichkeit, mitten unter den Schwierigkeiten und Hindernissen, die ihm in den Weg kommen, mitten unter den bittersten Begegnissen, die ihn treffen, mitten unter den Schrecknissen des Todes und der Vergänglichkeit, die ihn oft umgeben, und der so, wenn gleich tief betrauert und beweint, durch seinen Tod eingeht zur Herrlichkeit, wo die Krone der Gerechtigkeit und Seligkeit längstens ihm winkte. Die Inschriften des sich erhebenden Steines bezeichnen auf der Vorderseite die äußern Verhältnisse des Verstorbenen, auf der andern seinen innern Menschen wie er sich im äußern offenbarte, segnend für die Seinen und für die ganze Umgebung, auf welche er zu wirken hatte, lieblich wohlkautend in der kraftvollen, aus dem Herzen hervorfließenden Rede, wie im Leben durch freundliche Bescheidenheit, liebvolle Dienstfertigkeit und gemeinnützige Thätigkeit, deren kurze Dauer unten die Zeit seiner Geburt und seines Todes anzeigetz so wie die dritte Seite erinnert, seinen Heimgang als eine Rückkehr zu den himmlischen Wohnungen des Friedens zu betrachten, und die vierte die selige Hoffnung ausspricht, daß wir mit ihm seyn werden bey dem Herrn allezeit.

Jever, den 28. November 1819.

Hollmann.

Heiraths-Anzeige.

Unsere in Emden vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiedurch unsern wohlwollenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Jacob Eylerts, aus Wittmund.
Johanna Eylerts, geb. Boyckes,

Landesbibliothek Oldenburg